

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
Herausgeber:	Schweizerisches Nationalmuseum
Band:	28 (1971)
Heft:	3-4
Artikel:	Harnischproduktion in der Schweiz am Beispiel von Zürich
Autor:	Schneider, Hugo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-165637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Harnischproduktion in der Schweiz am Beispiel von Zürich

von HUGO SCHNEIDER

Es kann sich nicht darum handeln, die gesamte Harnischproduktion in der Eidgenossenschaft aufzuzeigen, weil dafür die Grundlagen noch nicht genügend erarbeitet sind. Aber anhand der im Staatsarchiv von Zürich liegenden schriftlichen Dokumente und des für das Gebiet der übrigen Schweiz publizierten Materials ist es möglich, wesentliche Einsicht in diesen Fragenkomplex zu gewinnen. Die am besten gerüsteten Stände waren während Jahrhunderten Zürich und Bern. Für die kleineren Städte und die ländlichen Stände sind entsprechende Vergleiche anzustellen.

Die besten Quellen bilden die Zeugamtsrechnungen und die Säckelamtsrechnungen. Sie sind uns beispielsweise für Zürich ab 1544 bzw. ab 1400 fast lückenlos erhalten. Dazu gesellt sich der heute noch vorhandene Bestand der Harnische und Harnischteile aus den ehemaligen städtischen Zeughäusern, wie Zürich¹, Solothurn, Bern und Basel. In Zürich sind diese Waffen Besitz des Kantons, und sie stellen heute einen integrierenden Bestandteil der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums dar.

Bislang herrschte die Meinung, es habe in der Schweiz keine oder nur eine geringe Harnischproduktion bestanden und der überwiegende Teil der Schutzwaffen sei durch Ankäufe auf ausländischen Märkten erworben worden. Das eingehende Studium der vorerwähnten Zeughausakten eröffnet uns ein vollkommen neues Bild, läßt uns andere Quellen, wie beispielsweise die Schweizer Bilderchroniken, in neuem Licht erscheinen, gibt uns ganz allgemein Antrieb zu neuen Gedanken und Kombinationen und läßt vieles an Althergebrachtem als ungenau, ja zum Teil völlig falsch erscheinen.

Heute verstehen wir unter Harnisch² das spätmittelalterliche aus Eisenplatten gefügte «Kleid». Im 15. und 16. Jahrhundert umfaßte das Wort zwei Begriffe: Das «Kleid» einerseits und die gesamte Bewaffnung anderseits. Darauf hin deutet auch der Begriff «Harnischpflicht», das heißt, der Wehrfähige, dem die Harnischpflicht auferlegt war, hatte nicht nur für einen Plattenharnisch, sondern für seine eigene übrige Bewaffnung besorgt zu sein. Harnisch war normalerweise der allgemeine Begriff für die Bewaffnung, also Schutz-, Trutz- und Fernwaffe umfassend. Sprach man vom Harnisch als

der Schutzwaffe, so präzisierte man meist entweder «Brust, Ruggen, Sturmhube, Beckelhube, Armschinen, Krebse und Hentschen». Wenn in den schriftlichen Quellen der Ausdruck «ganzer Harnist» erscheint, so wurde darunter im 15. und 16. Jahrhundert in unserem Lande nicht eine Vollrüstung verstanden, wie sie vom Adel getragen wurde, sondern der Schreiber meinte damit einen «knechtischen» Harnisch, welcher vom Helm lediglich bis zu den Knien reichte, dem also die Beinröhren und die Eisenschuhe fehlten. Die historische Waffenkunde kennt dafür den Begriff «halber Harnisch».

Durchgeht man die ältesten Zeughausinventare der Schweiz (wir denken an Basel, Zürich, Bern usw.), so fällt bis ins beginnende 16. Jahrhundert die geringe Zahl der in den Arsenalen gehorteten Harnische auf. Die Überlegung, der Großteil sei wegen der existierenden Harnischpflicht bereits in privater Hand gewesen, ist nicht stichhaltig, denn in der selben Epoche finden sich in Zeughausinventaren große Mengen an Stangenwaffen, und auch die Schußwaffen, Armbrüste und pulvergetriebene Büchsen, wurden mehr und mehr angeschafft. Die für den Ankauf dieser Waffen aufgewendeten Summen waren beträchtlich.

Kontrolliert man die Bilderchroniken aus der 2. Hälfte des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts, so fällt auf, daß die Eidgenossen auf jenen Bildern, die richtigen Quellenwert besitzen, nur in den selteneren Fällen mit Harnischen, sondern höchstens mit dem Panzerhemd, aber in überwiegender Zahl im Stoffwams eingekleidet dargestellt sind³.

Die Gründe dafür sind erst noch zu suchen. Die modische Entwicklung kann auf jeden Fall allein nicht maßgebend gewesen sein. Die Kostenfrage spielte sicher eine wesentliche Rolle. Ein knechtischer Harnisch erreichte etwa den Preis von 20 Pfund. Dieser Betrag entsprach ziemlich genau dem Jahresgehalt eines städtischen Armbrusters oder Plattners. Einfache Bürger und Landbewohner waren demnach gar nicht in der Lage, sich eine solche Bewaffnung anzuschaffen. Außerdem mögen die Organisation und der strukturelle Aufbau der «Eidgenössischen Armee», welche durchweg sich aus Infanterieverbänden zusammensetzte, ebenfalls ihre Auswirkung gehabt haben. Daß Beutestücke in einem solchen Fall

eine sehr große Rolle spielten, ist naheliegend. Wir glauben nicht falsch zu gehen, wenn wir annehmen, daß der Großteil der Harnische und Harnischteile, welche sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in Zeughäusern und in Privatbesitz befanden, aus Beutestücken bestand. Harnischer, welche auf Grund eines städtischen Anstellungsverhältnisses in den Zeughäusern arbeiteten, benötigten demnach einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit für das Ausbeulen und Wiederinstandsetzen dieser eroberten Stücke.

Wo rührten aber jene nicht vom Schlachtfeld heimgebrachten Harnische her? Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnen die Zeughausakten darüber ziemlich eingehend Auskunft zu erteilen. In den meisten Städten wurden seit der Jahrhundertwende Plattner, Harnister und Haubenschmiede engagiert. Schon seit dem 14. Jahrhundert waren aber die Panzerhemdenschmiede, die Sarwürker⁴, am Werk. Der erste bekannte Zürcher Plattner dieser Epoche war Hans Muttscheler. Fabyan, Michel und Konrad Ritter sind für die Jahre 1502, 1511 und 1531 belegt. 1533 wurde ein neuer Plattner, Hans Rütter (oder Rüter) von Nürnberg, durch die Stadt Zürich engagiert, weil offenbar wegen des Hinschieds von Konrad Ritter⁵ die Stelle des städtischen Harnischers frei geworden war. «Rütter Hans von Nürrenberg, der Harnaschter ist von minen Herren von wegen sins kunstrychen Handtwercks fry umb sunst unnd vergebens zu Burger angenomen wordenn unnd hat geschworen Donnstsags nach Michaelis Anno 1533.» Das Bürgerrecht wurde ihm demnach geschenkt. Er trat am 25. Oktober des gleichen Jahres in die Schmiedenzunft ein. Seine Arbeit beschränkte sich größtenteils auf Umänderung und Ausbesserung von Harnischteilen, welche sich im Zeughaus befanden. 1562 verstarb er. Die Stadt wählte zu seinem Nachfolger seinen Sohn gleichen Namens. Er bewohnte eine Dienstwohnung an der Augustinergasse zwischen den Häusern Peter Kilchspergers und des Stadtkechts Jakob Ziegler. Die Waffen wurden an der Limmat, am unteren Mühlesteg, poliert, wo Rütter an einer Polierwerkstatt Anteil hatte. Neben dem ordentlichen Stadtharnischer lebten aber, wie oben erwähnt, noch andere Plattner in der Stadt⁶.

Die Ankäufe von *einheimischem* Harnischmaterial durch die Stadt Zürich begannen auf Grund der Zeugamtsrechnungen mit dem Jahr 1571. Zu diesem Zeitpunkt lieferte zum ersten Mal Jörg Köchli 38 Sturmhauben⁷, im folgenden Jahr nochmals 3 Stück und zusätzlich 14 Harnische⁸. 1572 lieferten Hans und Christen Rütter – Christen war offenbar der Bruder des städtischen Plattners – gemeinsam 41 Sturmhauben und 8 Harnische⁹. Bis 1643 wurden praktisch jedes Jahr Harnische oder Teile von solchen aufgekauft. Die Rechnungsführer der Zeugamtsrechnungen unterschieden dabei folgende Lieferungsarten: schwarze, weiße, schwarz-weiße oder einfach nicht näher spezifizierte Sturmhauben¹⁰, seit 1623

Beckelhauben und Casquetten¹¹; dazu kamen schwarze, weiße, schwarz-weiße oder nicht genauer bestimmte Harnische. Wenige Male nur wird der Erwerb von Handschuhen ersichtlich. Hans Rüter, der Sohn des 1533 zum Stadtplattner ernannten und 1562 verstorbenen Hans Rüter, lieferte zwischen 1572 und 1607 41 Sturmhauben und 42 Harnische; der Bruder Christen Rüter brachte es zwischen 1572 und 1620 gar auf 560 Sturmhauben und 571 Harnische, Hans Peter Rüter zwischen 1608 und 1629 auf 356 Sturmhauben und 579 Harnische, und Peter Rüter lieferte 399 Harnische. Die Arbeiten der Werkstatt Köchli waren an Zahl bescheidener. Jörg lieferte in 18 Jahren 41 Sturmhauben und 18 Harnische, Melchior nur 25 Harnische in 7 Jahren. Somit fabrizierten die einheimischen zürcherischen Plattner zwischen 1572 und 1641 998 Sturmhauben und 1634 Harnische oder schußfreie Brüste und Rücken, also doch eine recht beträchtliche Zahl.

Aber auch von auswärts kaufte man Harnische. Zum Teil geschah dies in schweizerischen Plattnereien, wie z.B. in Frauenfeld, wo die Harnischschmiede der Hofmann existierte¹², oder in Stein bei Plattner Hans Lutz¹³ oder bei Johannes Beck in St. Gallen¹⁴. Größer war aber eindeutig der Import von fremden, nichtschweizerischen Plattnerwerkstätten. Als Bezugsorte lassen sich Nürnberg¹⁵, Biberach¹⁶, Kempten im Allgäu¹⁷ und Dingen¹⁸ feststellen.

Vergleicht man für den nämlichen Zeitraum von 1572 bis 1641 die Importe aus den oben erwähnten deutschen Städten mit Ankäufen in den eigenen zürcherischen Werkstätten, so zeigen sich folgende Zahlen: 1000 Sturmhauben und 210 Harnische aus deutschen Plattnereien gegenüber 998 Sturmhauben und 1634 Harnischen zürcherischer Provenienz. Die Behauptung, es habe in der Eidgenossenschaft keine eigene Harnischproduktion gegeben, kann somit, mindestens für die Spätzeit, als Märchen abgetan werden; vor allem wenn man bedenkt, daß die Ankäufe aus Frauenfeld, Stein und St. Gallen, also aus schweizerischen Plattnereien, noch nicht einmal berücksichtigt sind.

Eine Frage stellt sich in diesem Zusammenhang. Wenn schon eine so große Zahl von Harnischen und Harnischteilen in den einheimischen Werkstätten hergestellt wurde, sollte man annehmen dürfen, diese Kampfzeuge seien, in Analogie zu andern Handwerkerzeugnissen, auch entsprechend gezeichnet. Wir finden aber bei relativ wenigen noch aus Zeughausbestand stammenden Stücken Marken. Aus der Frühzeit des Harnischs, aus dem 15. Jahrhundert, sind einige Beispiele mit mailändischen Marken vorhanden. Es handelt sich dabei offensichtlich um Beutestücke¹⁹. Bei wenigen Exemplaren mit der Augsburger²⁰ Beschau läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob wir es dabei mit Beutestücken oder mit Ankäufen privaterseits oder durch die Stadt zu tun haben. Sturmhauben aus Nürnberg²¹ tragen meist nur die Be-



Abb. 1 Brust eines knechtischen blanken Halbharnisches um 1580/90; Ankauf durch den Stadtstaat Zürich. Schweiz. Landesmuseum, Zürich

schaumarke. – An einheimischen Harnischen sind nur jene der Plattnerei Hofmann in Frauenfeld mit absoluter Sicherheit einer bestimmten Werkstatt und, in wenigen Fällen, einem bestimmten Meister, Lorenz Hofmann, zuzuweisen²². Von allen den erwähnten inländischen und ausländischen Meistern kennen und finden wir kein Zei-

chen. Insbesondere läßt sich auch kein Zürcher Beschauzeichen erkennen.

Warum das Fehlen von Beschau- und Meisterzeichen? Wir wissen wohl, daß in Zürich die Plattner, die Sarwürker und die Haubenschmiede bei der Schmiedezunft inkorporiert waren wie alle übrigen Waffenschmiede.

Aber eine Plattnerordnung, wie wir sie aus anderen Städten kennen, ist uns nicht bekannt geworden²³. Erst relativ spät erscheint ein entsprechender Vermerk. Am 23. Februar 1568 erneuern Burgermeister und beide Räte die Ordnung zwecks obrigkeitlicher Schau der Harnische und Panzer, welche von einheimischen und fremden Krämern feilgeboten wurden. Der entsprechende Faszikel lautet: «Als zu besorgen, daß die unsern, so alhie von Krämern harnist kouffend, etwa darmit übel versehen und inen schlechte Werschafft gegeben werde, diewyl dann nach altem bruch alwegen two personen von mynen gnedigen herren geordnet gwessen, die alle die harnasch, so heimsche ald fromde kremer alhie uff den verkouff feyl gehebt, besechen, so habend gesagt myn gnedig herren zu erhaltung sölliches alten notwendigen bruchs hern Landvogt Gimppern und Mathyß Schmiden verordnet und inen bevolhen, das sy alle die harnasch, so heimsche ald frömbde kremer alhie uff den verkouff feyl habend, ieder zyt beschouwen, unnd welliche nitt werschafft und just sind, denen, so sy feyl habent, anzeigen, das sy die by iren eyden weder inn myner herren statt ald landtschafft nitt verkouffind; aber was grechter und guter harnasten und rüstungen sind, die söllend vermelte verordnete mit einem B bezeichnen und dann die, deren sy sind, dieselben nach irer glegenheit verkouffen mögen.

Sovil dann die pantzer, welliche sy die beid verordneten glich so wol als die harnasch heimschen und frömden kremern zubeschouwen schuldig syn, antrifft, söllent die beid verordnete inn alle die pantzer, so nit werschafft sind, ein loch stechen und dann denen, deren sy sind, mit erntst inbinden, das sy die auch weder in myner herrn statt ald landtschafft feyl haben oder verkouffen, alles by schwerer straff und myner herren ungnad. Unnd damit aber sy die beid verordneten dem dester styffer statt thun könind, söllent sy söllichen iren bevelch allen kremern alhie anzeigen und inen darby gebieten lassen, wenn iro einem harnasch ald pantzer kommind, das er darvon gar nüdt feyl haben noch verkauffen, sy die beid verordneten, denen sy solliches alwegen angenz khund thun, habint es dann zevor beschouwet²⁴.

Aus dieser Verordnung wird ersichtlich, daß die Bewaffnung, nicht nur die Harnische, periodisch kontrolliert wurde, daß aber diese Kontrolle bereits bei den neuen Stücken vorgenommen wurde. Gute Stücke bezeichnete man mit einem B, was wahrscheinlich «Beschaut» bedeutete, schlechte dagegen durchbohrte man, um die schlechte Qualität einem allfälligen späteren Käufer darzutun, denn ein richtiges Loch in einer Harnischbrust war kaum so auszubessern, daß es dem aufmerksamen Interessenten verborgen blieb²⁵.

Überdies sagt aber die Verordnung aus, daß diese Vorsichtsmaßnahmen bereits in früheren Jahren angewendet worden waren, heißt es doch «zu erhaltung

sölliches alten notwendigen bruchs». Leider war es bis jetzt nicht möglich, in den Archiven die entsprechenden älteren Grundlagen aufzufinden zu machen.

An Harnischteilen, welche mit einem B gekennzeichnet wurden, haben sich im Zeughausbestand nur noch sieben Brüste erhalten, nämlich diejenige aus Nürnberg (siehe Anmerkung 22) sowie sechs von einem andern Typ. Das Exemplar aus Nürnberg ist zeitlich zwischen 1580 und 1590 einzuordnen (Abb. 1). Diese Brust ist blank, besitzt einen stark ausgeprägten Mittelgrat in einfacher Gansbauchform; die Halspartie liegt in Form eines umgekehrten «Eselsrückens» etwas zurück und endet in einem schwach geschnürlten, in der Mitte kräftigen Wulstrand. Sie ist mit dem Beschauzeichen von Nürnberg versehen (Abb. 2). Die seitlichen Abschlüsse mit geschnürltem Brechrand greifen unter das Brustblatt und sind mit je zwei Nieten an diesem festgemacht. An der Brust hängt unten eine Folge von drei Bauchreifen. Die Zürcherische Kontrollmarke besteht aus einem kleinen b (Abb. 3) und dem Kontrollsiegel in der Mitte der Halspartie (Abb. 4).

Von ganz anderer Form ist die Sechsergruppe. Es handelt sich dabei um schwere Brüste, wie sie von der frühen Kavallerie oder den Pikenieren der vordersten Schlachtreihen getragen wurden (Abb. 5). Das Eisen ist ziemlich roh gearbeitet und nur oberflächlich verschliffen. Die Brüste zeigen die typische Gansbauchform mit starkem Mittelgrat. Hals- und Armausschnitte leiten in einen glatten Brechrand über. Den unteren Abschluß bildet eine knappe starre Schürze. Als einziges dekoratives Moment sind entlang dem Hals- und dem Armausschnitt, beidseitig parallel der Mittelkrete und von der Mitte des Armausschnittes zum Gansbauch einfache Linien eingemeißelt. Zwei Nieten, beidseitig im oberen Drittel, dienten als Halterung für die Schulterriemen. Diese waren normalerweise mit Eisenplättchen gegen Säbelhiebe geschützt, griffen entweder in zwei äquivalente Nieten am Rückenstück oder ließen, wenn dieses fehlte, im Rücken übers Kreuz, waren hier festgenietet, und die Riemenzungen wurden vorne unter dem Gansbauch verschlauft.

Bemerkenswert ist, daß der Großteil dieser Brüste die Qualitätsprüfungszeichen, den kleinen runden oder den etwas größeren rechteckigen Einschlag, zweimal, nämlich oben und unten auf der Gansbauchkrete, aufweisen (Abb. 6). Auch der zürcherische Beschaustempel ist vermerkt, und zwar handelt es sich, im Gegensatz zu demjenigen auf der Nürnberger Brust, welche für einen Fußknecht geschaffen war, um ein großes B; es ist ausnahmslos auf der rechten oberen Brusthälfte eingeschlagen (Abb. 7).

Ganz besonders erstaunt, daß keine Harnische mit der zürcherischen Beschau nach alter Art, also mit dem Stadt-wappen bezeichnet wurden, wie wir dies auf Edelmetall und Zinngegenständen oder auf Schußwaffen aller Art kennen. Auch die mit einem B markierten Harnische machten nur einen geringen Teil des gesamten Bestandes aus. Es scheint, daß insbesondere Stücke, welche für das

Zeughaus hergestellt wurden, den Kontrollstempel nicht erhielten, sondern nur jene, welche von den Stadtplattnern an Private verkauft wurden. Insbesondere erhielten aber von fremden Händlern im Gebiete des Stadtstaates Zürich verkaufte Harnische eine solche Kontrollmarke²⁶. Warum diese Differenzierung? Die Stadt beschaffte sich offenbar eine eiserne Reserve, die nicht verkauft, sondern gehortet und für den Notfall an die Bürger und Einwohner der Stadt abgegeben wurde. Nach Abklingen der Kriegsgefahr waren diese Waffen wiederum an den Staat zurückzugeben; es handelte sich also um eigentliches Korpsmaterial, das im Besitze der Stadt verblieb. Stammte es aus einheimischen zürcherischen Werkstätten, so war der Qualitätsstempel nicht nötig, weil schlechte Ware gar nicht akzeptiert wurde und dieses Material ja nicht für den Verkauf vorgesehen war. Deshalb finden wir den Zürcher Stempel, sowohl das B als auch das Beschauzeichen in Form des Stadtwappens, auf den Zeughausharnischen nicht²⁷. Von fremden Händlern angepriesene Ware, welche von privater Seite aufgekauft werden sollte, hatte dagegen die städtische Qualitätskontrolle zu passieren, ging es doch darum, daß der zürcherische Stadtstaat zu kriegstauglichem Material gelangte. Die Kontrolle war offensichtlich nötig, denn Mißbrauch mit minderwertiger Ware wurde immer und immer wieder versucht. So heißt es in einer Eingabe der Meister des Plattnerhandwerks in Zürich vom 8. April 1601: «Die Meister Blattner beschweren sich, wie das sich nit alleyn eyner von Yschnee, so sich auch für ein harnaster ußgebe, nun meer etliche zyt in unserer herrschafft Grüningen endthalte unnd die unsern berett, das sy ime ire harnast und gweer, so ußbutzens und erbesserens gemanglet, widerumbe zurüsten lassen, sonnders sich auch nebent ime etliche annder frömbde keßler und gengler sollicher arbeit underzüchind.» Außerdem wird erkannt und erläutert: der genannte Harnischmacher von Ysny soll, so er sich wieder zeigt, vom Landvogt ausgewiesen werden, ebenso soll allen fremden Keßlern und Genglern verboten sein, Harnische und Trutzwaffen zu reinigen. Die Gesellschaft der Plattner wird ermächtigt, über der Ausführung dieser Bestimmung zu Stadt und Land zu wachen, Zu widerhandelnde zuerst abzumahnen und ihnen im Wiederholungsfalle ihre Werkzeuge und Habe zu konfiszieren und sie den Gerichten zu überweisen²⁸.

Die größten Ankäufe an Harnischen erfolgten in Zürich, aus all dem Erwähnten zu schließen, in der Spätphase des Harnischen, also zwischen 1570 und 1645. Die Lieferungen stammten, wenn sie offiziell an das städtische Zeughaus erfolgten, teils von ausländischen Plattnern, teils von solchen aus der Eidgenossenschaft. Die überwiegende Zahl entstand aber in Zürich selbst. Oftmals gelangten die ausländischen Fabrikate durch Zwischenhändler, z.B. Waffenschmiede anderer Gattung als Plattner, ins Zeughaus²⁹. Aber auch wilde Händler, so-

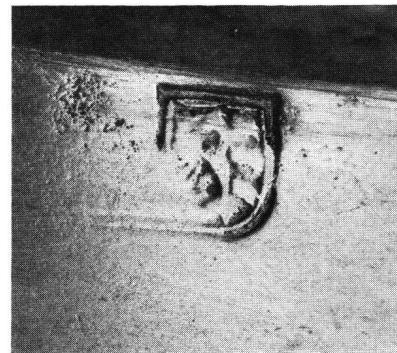


Abb. 2 Beschauzeichen Nürnberg. Detail von Abb. 1. Maßstab 2:1

genannte Keßler, also fahrende Leute, handelten in der Stadt und auf der Landschaft mit Harnischen verschiedener Art. Daß deshalb die Stadt verschärzte Maßnahmen zur Kontrolle des Rüstungsmaterials ergriff, ist verständlich. Der Zeugherr, begleitet von Gehilfen, nahm diese Kontrollen und Proben vielfach persönlich vor. Oft geschah dies in der Stadt, vielfach wurden aber die

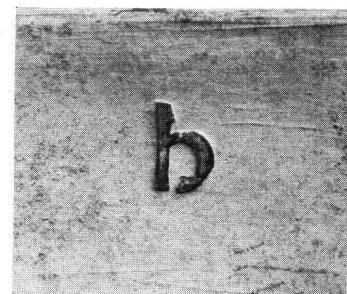


Abb. 3 Kontrollzeichen des Zeugamtes Zürich. Detail von Abb. 1. Maßstab 2:1

Haushaltungen auf der Landschaft besucht und die Proben an Ort durchgeführt³⁰. Während anderorts die ungenügenden Harnische «zerfellt», d.h. zerschnitten wurden, durchstach man sie in Zürich. In der stadteigenen Plattnerie entstandene Harnischteile, welche für das Zeughaus

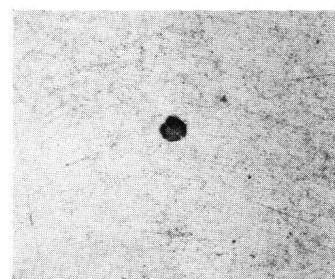


Abb. 4 Qualitätskontrollschatz. Detail von Abb. 1. Maßstab 2:1

als eiserner Bestand vorgesehen waren, wurden offenbar nach bestimmten Vorschriften fabriziert, was höchstens Stichproben verlangte.

Eine besonders große Zahl von schußfreien Brüsten ließ Zürich am Ende des 16. Jahrhunderts anschaffen. Sie dienten vor allem zum Schutz gegen Musketen- und Pistolenkugeln und wurden von den Berittenen, den Spießträgern der vordersten Schlachtglieder und wahr-

scheinlich auch von den Büchsenshützen getragen. Diese Harnischteile waren rund 5 Kilogramm schwer, zeigten ausgeprägte Gansbauchform und besaßen vielfach einen angenieteten Bauchreifen als unteren Abschluß. Sie weisen neben den gewöhnlichen Kontrollzeichen auch eine Beschußprobe³¹ auf. Die Beschußprobe mit der Pulverwaffe wurde in Zürich 1596 zum ersten Mal vorgenommen. In diesem Jahr wurden auch die ersten schußfreien Brüste angeschafft.

Überdies zeigte sich, daß bei den knechtischen halben Harnischen meist nur Brust, Rücken, Kragen, Bauchreifen und Beintaschen zusammengehörig waren. Allenfalls schlug der gleiche Schmied dazu noch die halben oder ganzen Armschienen. Die Helme hingegen wurden serienweise hergestellt und waren zum Harnisch nicht zugehörig, ja stammten meist nicht einmal aus der selben Werkstatt. Der jeweilige Kauf verstand sich ohne Futter. Dieses war das Werk von spezialisierten Schneidern und wurde erst nachträglich eingepaßt und eingehäht³².

In den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts begann auch in Zürich das Plattnerhandwerk an Bedeutung schnell zu verlieren. Einerseits wandten sich die Kriegswirren des Dreißigjährigen Krieges mehr und mehr von unseren Landesgrenzen ab, und der Harnisch verlor überdies wegen der Feuerwaffe an Wichtigkeit. Vom Ausland her wurden ab 1645 keine Schutzwaffen mehr importiert, und auch das ausländische Handwerk litt schon seit einiger Zeit Mangel an genügenden Aufträgen. Bereits 1628 konnte der Sohn des Stadtplattners Peter Rüter in der väterlichen Werkstatt nicht mehr bei der Herstellung von Harnischen mithelfen, sondern mußte sein Leben mit Schleifen und Polieren von Halbarten und Spießen verdienen, und 1636 lesen wir gar: «506 Pfund M(eister)



Abb. 5 Harnischbrust für einen zürcherischen Kavalleristen oder Pikenier um 1620/30. Schweiz. Landesmuseum, Zürich

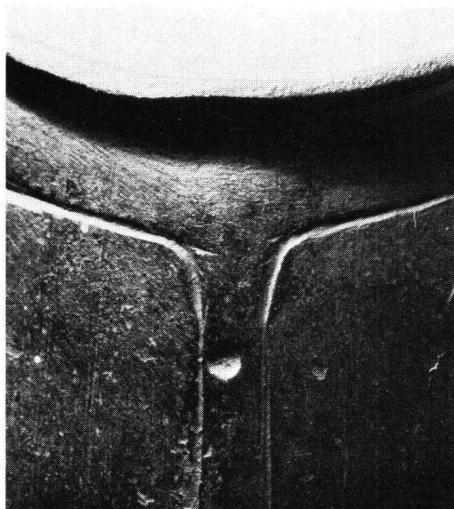


Abb. 6 Qualitätskontrollsiegel. Detail von Abb. 5



Abb. 7 Kontrollzeichen des Zeugamtes Zürich. Detail von Abb. 5

Hannss Peter Rütern, Wirth zur Cronen, um 27 alte, niuw gmachte schwartz Harnist à 6 Franken, item 48 alt schwartz Harnist flikt und butzt à 3 Pfund, item 12 schutzfry ze Brüst wider griemet und butzt à 3 Pfund und 1 Ruggen, 2 Halsskragen 1 Franken luth gethannen Kouffs und Verdings. »

Zum letzten Mal kaufte die Stadt 1641 von Hans Peter Rüter «2 subere schwartz Rüstungen, 8 wyße gmeine Harnist, 18 schwartz und geryfflete gmeine Harnist, so schwartz, schutzfrye Brüst mit Rüken, Halßkragen und Huben, 12 schutzfrye Brüst, schwartz mit Riemen um 222 Franken».

In Zürich begann die eigene Harnischproduktion in größerem Stil erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts und hatte während rund hundert Jahren Bestand. Sädtische Plattner und in der Stadt ansässige Harnisch- und Hauenschmiede hämmerten diese Waffen. Das Polieren wurde entweder in den eigenen Werkstätten oder durch eigens ausgebildete «Balierer» besorgt. Es handelte sich um einfache Halbrüstungen verschiedener Art. Weiße oder blanke Harnische erinnern an Beispiele aus Nürnberg. Intensive Handelsbeziehungen und persönliche Bindungen durch Einwanderung von Plattnern dieser

Stadt erhärten diese Ansicht. Schwarze Harnische mit herausgetriebenen, blankpolierten Zierstreifen deuten auf ähnliche Beziehungen. Solche Schutzeile wurden offenbar von Unteroffizieren getragen. Die Ausführung zeigt beste Handwerkstradition.

Zu Ende des Jahrhunderts zeichneten sich zwei Typenreihen ab. Die eine ist charakterisiert durch die starke Wandung der Brust. Das waren die schußfreien Harnische, welche nur aus Brust- und Rückenstück bestanden. Vorne anhängbare, mit Eisenplättchen belegte Achselriemen bildeten die Verbindung. Diese Stücke waren nicht mehr poliert, sondern nur gehämmert, leicht überschliffen und manchmal geschwärzt.

In die zweite Reihe gehören die gewöhnlichen knechtischen Halbharnische aus dünnem Eisenblech. Viele wurden poliert, der überwiegende Teil erhielt aber als Rostschutz einen schwarzen Überzug. Man erkennt, daß es sich um Serienfabrikate handelt. Die Ausarbeitung ist unsorgfältig. Die drohende Gefahr des Dreißigjährigen Krieges verlangte wohl eine schnelle Aufrüstung, und wir stellen in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts auch die höchsten Produktionsziffern fest.

ANMERKUNGEN

¹ Das Schweizerische Landesmuseum bewahrt immer noch rund 250 knechtische Harnische aus dem alten zürcherischen Zeughausbestand. Basel hortete, wie wir den Zeughausinventaren entnehmen können, im Jahre 1591 155 Panzerhemden, 486 ungefütterte Schützenhauben, das waren Morions, 289 leichte Harnische, wovon 4 mit Spangröls, das waren Armeile (vom italienischen Begriff «Spalla Golla» hergeleitet), 235 Sturmhauben und 126 Ringkragen (= Panzerhemdenkragen). Im Jahre 1618 waren es immer noch 284 Harnische, 18 beschossene Trabharnische mit Hauben (= leichte Reiterharnische mit Zischägggen, wobei die Brüste zur Kontrolle ihrer Schußfestigkeit beschossen worden waren und Einschlagspuren von Bleikugeln zeigten). Dazu kamen 110 Panzerhemden. – Im Zeughaus von Bern waren 1687 noch 310 Harnische mit ganzen, 2165 Harnische mit halben Armschienen und verschiedene Einzelteile eingelagert. Für Basel siehe E. A. GESSLER: *Ein Basler Zeughausinventar von 1415*. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde NF 12, S. 229, und derselbe: *Die Basler Zeughausinventare vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts*. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde NF 13, 1911, S. 128; NF 14, 1912, S. 246 und 357; NF 15, 1913, S. 67, 151 und 229; NF 16, 1914, S. 67 und 243; *Die Basler Inventare des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* NF 29, 1927, S. 192 und 258; NF 30, 1928, S. 65, 124, 192 und 255; NF 31, 1929, S. 145; NF 32, 1930, S. 205 und 281. – Für Bern siehe R. WEGELI: *Das Berner Zeughausinventar von 1687*, Bern 1939.

² Das erste Mal stoßen wir 1431 in Zürich auf das Wort Harnisch und den damit verbundenen Begriff Harnischpflicht. Am 3. August erkennen sich Bürgermeister und beide Räte betreffend die Harnische, daß die Zunftmeister und Vögte

die Befugnis haben, die Leute je nach Vermögen zur Haltung eines Harnisches zu verpflichten, entweder bis Martini, bis zur Fastnacht oder bis Ostern. Als letzter Termin galt der 24. Juni 1432.

³ R. WEGELI: *Die Bedeutung der schweizerischen Bilderchroniken für die historische Waffenkunde*. Beilage zum Jahresbericht des Historischen Museums in Bern 1915, S. 81; 1916, S. 100.

⁴ Im ersten Geschworenen Brief von Zürich, datiert vom 16. Juli 1336, sind in der Zunft der Schmidien folgende Handwerker vereinigt: «Smide, Swerfeger, Kannengießer, Gloggner, Spengler, Sarwürkel, Scherer und Bader...» Im zweiten Geschworenen Brief vom 3. Dezember 1373 und dem dritten Brief vom 26. Juli 1393 wiederholt sich die gleiche Zusammensetzung. Sarwürker waren die Panzerhemdenschmiede. Über die Fabrikation dieser Schutzwaffe vgl.: M. BURGESS: *The mailmakers technique*. The Antiquaries Journal, vol. 33, 1953, p. 48–55, 193–202.

⁵ Konrad Ritter erscheint im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit schon 1501/02: «Cunrat Rüter [nicht verwandt mit dem Nachfolger], der Harnascher, d[ixi]t, das er vergangner Zit were in seiner Stuben gesin, do hette der Belet [Bolleter] sin Frowen in die Metzg geschickt und darnach zur Junkfrowen uf die Gutschen gelegenn und sinen Willen mit iren vollbracht, das hette er durch das Fenster gesehen, unnd als er ußgemacht, wie er uß dem Huß gangen...»

⁶ Die bis heute festgestellten Plattner und Sarwürker (S) in Zürich in alphabetischer Reihenfolge: Albrecht Hans 1401; Anlist Heinz 1449; Behein Kunz 1436; Bentzer Hans 1548; Boss Clemens 1543; Brüggner Lukas 1422; Burkart 1420; Dietrich 1315 (S); Dodinger Hans 1555–1582; Dodinger Jakob 1582–1585; Eckert Peter 1580–1585; Erpach Hans

1423; Frank Hans 1422; Erweser Hans 1468; Ganter Krispin 16.Jh. 1.H.; Knupp Bernhard 1570; Köchli Jörg 1571–1589; Köchli Melchior 1571/72; Koler Hans 16.Jh.; Mutscheller Hans 1503–1505; Niggel Hans 1420; Pfau Niklaus 1446; Rütter Christen 1572–1620; Rütter Hans I. 1533–1562†; Rütter Hans II. 1563–1607; Rütter Hans Peter 1605–1624; Rütter Peter 1626–1641; Schwarz Melchior 1541; Stadler Niklaus 1416; Zägge Hans 1412. – Eindeutige Lieferungen an die Stadt kennen wir aber nur von Jörg und Melchior Köchli, Melchior Schwarz, Hans II., Christen, Hans Peter und Peter Rütter. Aus der Zusammenstellung läßt sich erkennen, daß der erste Sarwürker 1315 festzustellen ist. Als Hauptberuf gab die Anfertigung von Panzerhemden offenbar nur bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts genügend Arbeit, denn in den meisten Fällen spezialisierten sich die Sarwürker im 16. Jahrhundert nicht mehr auf ihr angestammtes Handwerk, sondern betätigten sich auch als Hersteller von Harnischen. – Eine gesonderte Gruppe bildeten die Hauben- oder Helmschmiede. Als ersten nennen die Quellen Stefan 1402. Die meisten dieser Spezialisten lebten im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. Der letzte wird 1611 erwähnt.

Relativ groß war die «Gewerkschaft» der Plattner. Harnischer oder Plattner waren in Zürich gemäß den schriftlichen Quellen zwischen 1415 und 1641 tätig. Sie vermochten in der Spätphase des 17. Jahrhunderts mit ihrem Beruf allein nicht mehr das Leben zu fristen.

⁷ Vgl. hiezu H. SCHNEIDER: *Altschweizerische Waffenproduktion*, 155. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich, 1964. – Aus dem gleichen Jahr ist uns ein Streit unter den Zürcher Plattnern mit Jörg Köchli bekannt, zu dessen Schlichtung die Plattner Hans I. Burenkung und Hartmann Niklaus sowie die Polierer Hans Hebdenstreit und Hans Sigel aus Bern zugezogen worden waren. Im Brief der Berner vom 17. Januar 1571 heißt es: «... so bedünkt unns, namlich das einer der ein Hämerer wyl syn, der sol vier Jar ler nemen, by einem erlichenn und redlichenn Meyster und darumb syn Leerbrief han, wyl er dann ein Balierer syn, so mus er drü Jar lernenn, und auch by einem erlichenn Meyster, und wie vorgmellt auch sin Leerbrief drumb han. Item auch ein erlicher Blattner, der ein Handtwerck erlich gelernt hatt, der mag haltenn Blattner und Bolierer Gselenn als vil als in sin Vermügenn ist. Ein Bolierer aber der syn Handtwerck erlich und redlich gelernett, der mag haltenn Balierer Gselenn (wie obstadt) als vil als im möglich ist, aber kein Hämerer nitt. Aber auch hie mit unns bedunckt, man sölle im jettlichen by dem, das einer by einem uffrechten und redlichenn Meyster gelernt hatt, lassenn blibenn, dann by unns, uff dismal kein frömbder Gsel ist, unnd die wyl der in uwerem Brief gemelkt Köchli in seinem Fürnemen also wyl fürfaren und beharren, so wollenn wir weder uff in, noch uff syne Gselenn nitt halten...» (Staatsarchiv Zürich, A 77, 16). Daraus geht hervor, daß Köchli offensichtlich nur Polierermeister und nicht Hämerer war, sich aber dennoch anheischig machte, mit einer Anzahl von Gesellen ganze Harnische zu schlagen. Beide Arbeitszweige waren unter dem Handwerk der Plattner vereinigt, doch besaß das Handwerk der Hämerer offensichtlich das Pramat. Tatsächlich verlangte die Herstellung eines Harnisches mit den vielen Einzelteilen mehr Können als das Polieren der fertiggestellten Rüstung. Deshalb hatte ein Hämerer auch eine um ein Jahr längere Lehre zu bestehen.

⁸ «246 Pfund gab ich Jerg Köchly, dem Harnister, umb 14 Harnist, für jeden 7 Gulden, mehr umb ein gantzy Rüstung 10 Gulden und umb 3 Harnist, umb jeden fünff Guldi...»

⁹ «172 Pfund gab ich Hannss und Criste den Rütteren umb 8 Harnist und umb jeden 10 Gulden, umb fünff Sturmhauben, umb iede 20 Batzen...»

¹⁰ Zeugamtsrechnungen 1615: «1796 Pfund 4 Schilling M[eister] Hanns Peter Rüter, dem Blattner, umb nüntig und zween wiß Harnist, jeden umb 8 ½ Gulden, dryg schwartz, jeder per 7 ½ Gulden, wie ouch zwentzig und vier wiß Sturmhuben per 24 gut Batzen, vierzig unnd sechß schwartz Sturmhuben per 18 gut Batzen; alles koufft uß Bevelch.»

¹¹ Zeugamtsrechnungen 1623: «824 Pfund 4 Schilling M[eister] Hanns Petter Rüther, dem Platner umb 40 Harnist à 18 Pfund, 22 Beckhelhuben à 3 Pfund 4 Schilling unnd 2 Casquet, auch anders, so er im Züghuß verdient.»

¹² Vgl. hierüber W. H. DOER: *Die Frauenfelder Harnische im Landesmuseum*. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde NF 2, 1900, S. 21, und J. BÜCHI: *Urkundliche Notizen über die Frauenfelder Plattner Hofmann*, ebenda S. 27. Darnach war Hans Hofmann 1552 aus Lindau in Frauenfeld eingewandert. Plattner war auch dessen in Nürnberg zweitgeborener Sohn Lorenz; dieser übernahm die Werkstatt nach dem um 1571 erfolgten Tod seines Vaters. Zu Beginn des Jahres 1599 verstarb auch Lorenz. Das Landesmuseum besitzt 7 Stück; sie sind teilweise datiert, 1588 und 1596, und stammen aus der Hand von Lorenz. – 1568 melden die Zeugamtsrechnungen: «35 Pfund 10 Schilling gab ich uß Bevelch des Zügherren dem Hans Hoffman, Blattner zu Frouwenfeld, umb 7 wiß Sturmhuben, für jedi 2 Pfund 10 Schilling und für 8 schwartzs Sturmhuben, für jedi 2 Pfund 5 Schilling...» und 1570: «190 Pfund gab ich Hanß Hoffman, dem Harnister von Frouwenfeldt, umb 76 Sturmhuben, sind halb wiß baliert, die anderen schwartzs ghemeret...»

Im Niederländischen Heeres- und Waffenmuseum «General Höfer» in Leiden, in Genf, in Stein am Rhein und in Bern finden sich ebenfalls Harnischbrüste aus der Hofmannschen Plattnerei in Frauenfeld.

¹³ 1626 zahlte man: «208 Pfund M[eister] Hans Lutz, dem Plattner zu Stein, umb 13 w[eiße] Harnist...»

¹⁴ 1634 zahlte das Zeughaus: «108 Pfund M[eister] Hannssen Beckh, Blattneren inn St. Gallen um 12 schutzfreye Brüst...» und 1639: «834 Pfund 16 Schilling Meister Johannsen Bekh, Blattneren zu St. Gallen, umb 101 schutzfreye Brüst mit Riemen gefasset... item 14 wyße Rüstungen, gantz nüw... sampt 18 Kronen Fuhrlohn und 1 Krone dem Gsellen Trinkgelt und Karenziecheren, luth Schryben und Rechenbuchß.»

¹⁵ Zeugamtsrechnungen 1561: «782 Pfund gab ich Hans Kolb von Nürrenberg umb 46 Harnist, darunder 23 waren, die keine Armschinen haten und Hentschen, und dan 23 gantz Züg, cost einer durch den anderen 17 Pfund; wurden koufft uß Erkantnus miner Herren, darby waß M. Hans Brem, Herr Vogt Thumisen, M. Hans Kambly...»

¹⁶ Zeugamtsrechnungen 1578: «274 Pfund gab ich Meyster Anderes Enger von Biberach umb 17 Harnist, was einer umb 8 Gulden unnd ein Guldi Inkauff.»

¹⁷ Zeugamtsrechnungen 1586: «409 Pfund 1 Schilling 4 Heller M[eister] Jörgen Zimberman von Kempten um 142 Sturmhuben, yedi umb 20 Konstantzer Batzen. Item 2 Rüsting um 14 Gulden. Ouch hiertzu 1 Thaller Drinckgält ime uß Befälch...» – 1620: «198 Pfund Hanssen Stöltzli von Kempten uß dem Algöuw umb 12 wiß Rüstungen und 2 wiß Sturmhuben zalt.» – 1626: «265 Pfund Michael Schädelin, Platner zu Kempten, umb 20 Rüstungen, darunder 2 schwartz, die anderen wyß... und 2 w[eiße] Beckelhauben...» – 1630: «224 Pfund Georg Schädelin, dem Platner zu Kempten, im Algöuw umb 12 w[eiße] Harnist, darunder 4 schwartz... und 25 Becklhauben à 32 Schilling.»

¹⁸ Zeugamtsrechnungen 1643/44: «49 Pfund 12 Schilling Hannß Jacob Stäng von Dingen [Württemberg?] um 33 schutzfreye Brüst, wägend 257 Pfund.»

¹⁹ Italienischer Herkunft sind, mit Meistermarken des 15. Jahr-

hunderts gesichert, im Zürcher Zeughausbestand 4 Harnischteile eingelagert.

²⁰ Das Landesmuseum besitzt 51 Harnischteile mit Augsburger Beschauzeichen; davon sind 26 mit Meistermarken versehen.

²¹ Aus Nürnberg stammen 59 mit dem Stadtzeichen versehene Harnischteile; 14 davon besitzen überdies Meisterzeichen. Wir sind damit beschäftigt, diese Erzeugnisse von Augsburg und Nürnberg zusammenzustellen und sie samt den Marken zu publizieren.

²² Hiezu W. DOER (vgl. Anm. 9), S. 25: «Die ins Gesenk geschlagene Marke, womit unser Meister seine Werke bezeichnet, befindet sich bei sämtlichen sieben Harnischbrüsten am oberen Rand, neben dem Beschauzeichen der Stadt Frauenfeld, dem Schild mit dem Stadtwappen. Er ist ein Schildchen von einfacher, unten runder Form, auf welchem wir ein Paar Hörner sehen, im damaligen Zeitgeschmack S-förmig gebogen und an den oberen Enden mit mundstückartigen Wülsten versehen. Zwischen den Hörnern, ungefähr in der Mitte des Schildchens, ist ein runder Punkt, der ursprünglich auch ein Stern gewesen sein kann; durch das viele Scheuern im Zeughaus sind alle Contouren unscharf geworden. Bei allen sieben Harnischen ist diese Marke ganz gleich, mit dem gleichen Stempel geschlagen, was sich aus einigen kleinen, immer wiederkehrenden Unregelmäßigkeiten erkennen läßt.» Die Zeugamtsrechnungen geben uns nur 2 Lieferungen aus der Hofmannschen Plattnerei an die Stadt Zürich bekannt (siehe Anmerkung 9). Sie betreffen Arbeiten von Vater Hans. Die Daten auf 2 Brüsten im Zeughausbestand (1588 und 1596) weisen darauf hin, daß diese Stücke vom Sohn Lorenz stammen. Die stilistischen Vergleiche ergeben überdies, daß von den 7 Harnischen nur deren 2 von der Hand von Hans geschlagen sind. Wie kamen aber diese Harnische ins Zeughaus? Die Lösung scheint gefunden. 1592 kaufte das Zeugamt von «Heinrich Walttert, Schifter von Frauenfeld um schwartzzi Rüstung mit wyßen Ryffen und halb Armschinen auch Hentschen...». Über die Büchsensteller Familie Walttert aus Frauenfeld vgl. H. SCHNEIDER: *Ein seltenes Luzerner Gewehr*. 71. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums, 1962, S. 62. Walttert trat offensichtlich als Zwischenhändler auf, wie wir dies auch in andern Fällen, z.B. bei der Büchsenmacherwerkstatt Klett in Suhl, feststellen konnten. Siehe Anmerkung 26.

²³ Vgl. hiezu: W. HUMMELBERGER: *Die Ordnungen der Wiener Plattner und Sarwürker*. Waffen- und Kostümkunde, München-Berlin 1961, S. 91. – K. ULLMANN: *Lübeckische Plattner-Kunst*. Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 41, 1961, S. 115. – A. FRHR. VON REITZENSTEIN: *Augsburger Plattner um die Mitte des 16. Jahrhunderts*. Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, 3. Folge, 13, 1962, S. 163. – A. FRHR. VON REITZENSTEIN: *Die Ordnung der Augsburger Plattner*. Waffen- und Kostümkunde, München-Berlin 1960, S. 96. – A. FRHR. VON REITZENSTEIN: *Die Landshuter Plattner, ihre Ordnung und ihre Meister*. Waffen- und Kostümkunde, München-Berlin 1969, 1, S. 20.

²⁴ W. SCHNYDER: *Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte*. Zürich 1936, S. 328.

²⁵ Es ist naheliegend, daß im heutigen Zeughausbestand solche durchbohrte Harnischteile nicht zu finden sind, weil die Stadt ja gerade deswegen die Kontrollen durchführte, um schlechte Ware zu eliminieren. Somit hatte sie kein Interesse, minderwertige Harnischteile als Kriegsreserve zu bewahren. Dennoch scheint mir, daß es gelungen ist, kontrollierte Harnischbrüste ausfindig zu machen. Dabei denke ich nicht an jene mit den Spuren der Beschußproben, welche hinlänglich bekannt sind, sondern vielmehr an solche Stücke, bei denen man mit einem eigens konstruierten Werkzeug die Kontrolle durchzuführen versuchte. Auf ungefähr der Hälfte der im Landesmuseum

sich befindenden Harnischbrüste des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts lassen sich kleine runde oder rechteckige, häufig quadratische «Verletzungen» feststellen. Sie sind mit einem Meißel eingeschlagen und vorwiegend auf der Mittellinie der Brust, unmittelbar unter dem Halsbrechrand angebracht (siehe Abb. 4 und 6).

Aber nicht nur die Harnischbrüste wurden mit dem Meißel gezeichnet. Auch bei den Helmen, namentlich bei den Sturmhauben, lassen sich diese Einschläge feststellen. Sie befinden sich fast immer auf der Nackenseite, dort, wo der Kamm oder der Mittelgrat in den Nackenschirm überleitet. In der überwiegenden Zahl sind es Spuren eines Meißels mit halbkuglicher Form. Das zürcherische B wurde erst nach dieser Probe eingeschlagen. Somit hat beispielsweise eine Brust nürnbergischer Provenienz drei Kontrollzeichen: 1. Nürnberger Beschau, 2. Materialkontrolle in Zürich, 3. das B als Zeichen, daß die Materialkontrolle positiv gewesen sei.

²⁶ In Basel und Genf hingegen scheint nicht die gleiche Methode angewandt worden zu sein. An diesen Orten wurden entweder auch die meisten im Zeughaus in Reserve gehaltenen Stücke mit dem Stadtzeichen gemarkt oder die Produktion dieser beiden Städte war so groß, daß man nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für den Export fabrizierte, wie dies beispielsweise in Frauenfeld der Fall war. Ein Morion im Landesmuseum trägt die Genfer Beschau, zwei Harnische in der gleichen Sammlung sind mit dem Baslerstab gezeichnet. Die zürcherische Art war also außergewöhnlich, denn andernorts wurde, wie uns bis heute geläufig ist, das Stadtzeichen, das Wappen, als Beschau verwendet.

²⁷ Es ist möglich, daß die mit B (b) gezeichneten Brüste als Muster ganzer Serien zu betrachten sind, in dem die übrigen wohl mit dem Probeschlag geprüft, nicht aber mit dem B hernach gezeichnet wurden. Oder aber es ist denkbar, daß es sich um sekundär ins Zeughaus gelangte Stücke handelt.

²⁸ SCHNYDER (vgl. Anm. 21), Bd. 1, S. 454. – Dank dem Entgegenkommen der Zunft zur Schmieden in Zürich konnten wir dem dort liegenden großen Handwerksbuch noch weitere Hinweise über das Wirken fremder, fahrender Waffenhandler und -schmiede entnehmen. Die folgende Beschwerde trägt kein Datum, aber dem Inhalt und der Form nach ist sie in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zu setzen. «Harnisteren und Poliereren Klag und Beschwerd über die ihren Handwerken zu Statt und Land bescheinenden Schäden etc.: Unser der Blattneren oder Harnisteren und Baliereren Klag und Beschwerd ist das.

Fürs erste erklagend wir uns, daß Krämer, Ysenkrämer und anderi Burger uns großen Schaden dund mit dem, daß sy allerley Harnist in unser gnedigen Herren Statt führend, da aber der wenigist Drill währschaft ist, und unser Herren Burger und Landlüh betrogen werdend, und wir, die das Handwerch gernet, und mit surer Arbeit unser Wib und Kind darmit erhalten, erzühen und ernehren münd, und aber die obgemelten uns so großen Schaden thünd, ja, wie man sprechen möchti, sy uns Muß und Brot uß dem Rachen zühend, die aber vil anderi War darnebend hand, und sich derselbigen wol began mögend. Die Berner, die hand den ihren Blattneren solchen, daß niemand neben Ihnen darf Harnist feil han.

Für das ander ist unser Klag und Beschwerd, daß zu Ziten, wann unser gnedig Herren uff irer Landschafft musterend, dannzumalen allerley Keßler, Stümpler, Harnistfäger uns großen Schaden dund mit Ußfagen und Nagelschlahen, daß uns gar nüt oder wenig in unser gnden. Herren Statt zu balieren oder naglen gebracht wird, da aber die obgemelten Stümpler, Störer die Harnist fil mer ferderbend und gschändend weder sy guts machend, zu dem so sind sy landzügig, und unser Herren weder mit Gut noch Blut verbunden,

sonder so unseregndigen Herren Not zu Schimpf und Ernst anstoßen sötti, so farend sy mit dem Gelt uß dem Land. Ist derhalben unser ganz fründlich und underthenige Bitt an üch unser günstig gnedig lieben Herren und Oberen, ir wollend thun als trüwy liebe Väter und uns in den obgemelten Artiklen Schuz und Schirm halten, damit wir uns mit unnseren Wyb und Kinden dester baß erhalten und erneren mögind.

Zu dem so wänd wir unns mit Harnist, ob nit gnug an dem wery so wir hand, versehen, daß mit guter Wärschafft und alda kein Mangel syn muß. »

²⁹ 1604 zahlte das Zeugamt «30 Pfund Valentin Kletten von Sul [dem berühmten Büchsenschmid] umb dryg Harnist mit halben Arm- und Beinschinen sampt den Sturmhuben...».

³⁰ Man zahlte 1571: «5 Schilling M[eister] Bodmer für ein

Tag..., als wir by den Harnistern die Harnist gschowet...» oder 1573: «10 Schilling gab ich Her Landvogt Gimper von den Harnisten zu brobier, so von Biberich [Biberach] kommen sind... und 17 Schilling dem Wirt zum Storchen hatt Meister Cunratt Bodmer (Zügherr) verzert mit dem Blattner von Bibrach...».

³¹ «25 Pfund Hans Rüdy zalt ich um ein schwartzen gschlagnen Harnist, uf die Brob bschlossen, mit nüwen Hentschen...».

³² 1620 «149 Pfund 6 Schilling 7 Heller Hans Imberman, Hans Rütschi, Felix Mock, Rudolf Zubler und ihren Mithafften von 560 Sturmhuben im nüwen Züghuß zu füderen...» und nochmals im gleichen Jahr «43 Pfund 4 Schilling Hanßen Zimberman, dem Schnider, per 161 Sturmhuben zu fütern...».

ABBILDUNGSNACHWEIS

Alle Photographien: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich